

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 21.10.2019

über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	19.09.2019	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	22:20	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 36 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Bernd Hauschild (OB), (OB)
Stephanie Behrendt (DEZ), (Dezernat 3)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Sabine Pennewitz (AL), (Amt 14)
Silke Opitz (AL), (Amt 60)
Daniela Winzer (Ltr.), (Abteilung 322)
Ilona Häckel (AL), (Ratsbüro)
Anja Kahlmeyer (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : -

Tagungsleitung : Uwe Raubaum | Beisitzer: Christiane Lange

Schriftführer : Anja Kahlmeyer

**Vorsitzender des
Stadtrates**

Oberbürgermeister

Schriftführerin

Uwe Raubaum

Bernd Hauschild

Anja Kahlmeyer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Antrag der Fraktion Bürgerinitiative Anhalt-Köthen / Freie Wähler: Aussetzung von Straßenausbaubeiträgen	2019187/1
2.6	Antrag DIE LINKE Beratung Kalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung	2019170/2
2.7	Antrag der SPD-Fraktion: Berichterstattung	2019207/1
2.8	Antrag der SPD-Fraktion: Sitzgelegenheiten Fasanerie	2019208/1
2.9	Antrag der SPD-Fraktion: Kultur	2019225/1
2.10	Antrag der SPD-Fraktion: Digitalisierungszentrum	2019210/1
2.11	Antrag der SPD-Fraktion: Katzenschutzverordnung	2019212/1
2.12	Antrag der SPD-Fraktion: Radverkehrskonzept	2019213/1
2.13	Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsentwicklungsplan	2019214/1
2.14	Antrag der SPD-Fraktion: Klimabeirat	2019216/1
2.15	Antrag der SPD-Fraktion: Teichsanierungen	2019217/1
2.16	Antrag der SPD-Fraktion: Begrünung Marktplatz	2019218/1
2.17	Antrag der SPD-Fraktion: Berufung des Stadtrats Georg Heeg (CDU) zum Bahnbeauftragten des Stadtrats	2019221/1
2.18	Antrag der Fraktion Interessengemeinschaft "Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung": Abwasserverband - Berichterstattung	2019222/1
2.19	Stand der Umsetzung des Beschlusses 19/StR/29/002 "Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Ehrenamt würdigen - Einführung einer Ehrenamtskarte"	2019219/1
2.20	Klage gegen die Entscheidung des Stadtrates zur Gültigkeit der Stadtratswahl 2019	2019203/2
2.21	Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt) - 39. Änderung hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	2019179/3
2.22	Bebauungsplan Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH“ der Stadt Köthen (Anhalt) – 3. Änderung hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	2019178/3
2.23	Bebauungsplan Nr. 36 "ehemalige Malzfabrik" hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	2019192/3
2.24	4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethen" und "Taube-Landgraben"	2019157/9
2.25	Ausgleichsbetragspflicht von Gemeinbedarfsflächen Dritter	2019158/3
2.26	Ausgleichsbetragspflicht von städtischen Gemeinbedarfsflächen und Straßen/Wege/Plätze/Grünflächen	2019159/3
2.27	Wohnhilfekonzept der Stadt Köthen (Anhalt) und weitere Verfahrensweise	2019206/2
2.28	Freigabe von Mitteln auf dem Untersachkonto 56000.51800 für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Stadion An der Rüsternbreite	2019174/2
2.29	Freigabe von Mitteln auf dem Untersachkonto 56000.51800 für die	2019177/2

Fällung von trockenen und abgestorbenen Bäumen in der Fasanerie

2.30	Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme zur Sanierung der Kita "Löwenzahn"	2019185/3
2.31	Korrektur zur Wahl der Stellvertreter/innen des Vorsitzenden des Stadtrates	2019186/1
2.32	Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	2019184/1
2.33	Entsendung eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes "Westliche Fuhne-Ziethen" und "Taube-Landgraben" sowie Vorschläge für die Wahl in die Verbandsausschüsse	2019165/1
2.34	Benennung v. Stellvertretern der Vertreter im Abwasserverb. Köthen	2019204/1
2.35	Benennung von Stellvertretern der Vertreter im Zweckverband "Um die Dorfstätte"	2019205/1
2.36	Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben	2019226/1
2.37	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.0 Übergabe der Ernennungsurkunden an die neu gewählten Ortsbürgermeister

Der **OB** übergibt die Ernennungsurkunden und nimmt den Diensteid ab.

1.1 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner äußert sich zum TOP 2.31, da er die Vorgehensweise für bedenklich hält.

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat mit 36 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.07.2019 (öffentlicher Teil) wird bei einer Enthaltung bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der **OB** führt Folgendes aus:

Beantwortung von Anfragen aus dem HA 10.09.2019

***StR Stahl** stellte im Hauptausschuss den Antrag, dass das Sanierungskonzeptes einschl. Vermessung und Vordeklaration der im Boden befindlichen Abfälle, um die Prüfung der Wasserqualität zu erweitern ist. Es ist die Wasserqualität des Stadionteiches gemeint. Reichen die freigegebenen Mittel auch dafür aus?*

Ja, die freigegebenen Mittel reichen dafür aus, der Auftrag wird erweitert.

***StRn Buchheim** bat darum, darzustellen, welche Grundgebühr beispielsweise das Krankenhaus, das städtische Pflegeheim und z.B. eine Pension derzeit entrichten und wie hoch diese wäre, wenn für diese Einrichtungen der Nennwertdurchfluss des Wasserzählers zugrunde gelegt würde.*

Des Weiteren bittet StRn Buchheim um eine Statistik zur abschließenden Bewertung, wie viele 1-, 2-, 3-, 4-, 5-, und 6-Personen-Haushalte im Versorgungsgebiet vorhanden sind. Der Abwasserverband erklärte auf Nachfrage, dass die Gebühren einzelner Abgabepflichtiger aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt werden können. Im Übrigen könne auch keine Statistik zur Verfügung gestellt werden, die zwischen 1- bis 6-Personenhaushalten unterscheidet; da dies nicht statistisch erfasst werde. Aus diesen Gründen sieht sich der AV Köthen an einer Beantwortung gehindert.

In der Verbandsversammlung (VV) des in Auflösung befindlichen Abwasserzweckverbandes Ziethetal am 02.07.2019 sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

1. Aufhebung des Beschlusses zur Abtretung von niedergeschlagenen Forderungen an die Gemeinde Osternienburger Land

Die VV hat in ihrer Sitzung am 29.01.2019 den Beschluss gefasst, die noch offenen Forderungen aus Gebühren und Beiträgen an die Gemeinde Osternienburger Land abzutreten. Dieser Beschluss wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises beanstandet, da die Gemeinde Osternienburger Land nicht Rechtsnachfolger des AZV Ziethetal ist. Eine Abtretung der Forderungen kann daher nicht an eine Mitgliedsgemeinde allein erfolgen. In Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt musste der diesbezüglich gefasste Beschluss aufgehoben werden.

2. Aufhebung des Beschlusses zur Übertragung der Anteile an den bestehenden Klärschlammfonds auf die Gemeinde Osternienburger Land zur treuhänderischen Verwaltung

Am 29.01.2019 hat die VV beschlossen, die bestehenden Anteile an dem freiwilligen Klärschlamm-, sowie an dem Klärschlammmentschädigungsfonds zur treuhänderischen Verwaltung an die Gemeinde Osternienburger Land abzutreten.

Da mit diesem Beschluss die Rechtsnachfolge nicht eindeutig festgelegt ist, wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde und dem Landesverwaltungsamt empfohlen, auch diesen Beschluss aufzuheben und eine klar getrennte Rechtsnachfolge aller Mitgliedsgemeinden des Verbandes für die Klärschlammfonds vorzunehmen.

3. Beschluss über die Abtretung von niedergeschlagenen Forderungen entsprechend ihrer Belegenheit an die jeweilige Mitgliedskommune

Auf Empfehlung der Kommunalaufsicht und des Landesverwaltungsamt ist die Abtretung der offenen Forderungen aus Gebühren und Beiträgen auf alle Mitgliedsgemeinden entsprechend der Belegenheit der Forderungen eine rechtssichere Verfahrensweise. So kann jede Gemeinde die Beitreibung der Forderungen fortsetzen. Auf die Stadt Köthen entfallen dann Forderungen in Höhe von 32 T€ von 12 Schuldern.

4. Beschluss zur Übertragung der Anteile an den Klärschlammfonds auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 im ehemaligen Verbandsgebiet

Da die Mitgliedsgemeinden des AZV Ziethetal als Rechtsnachfolger anzusehen sind, war es erforderlich die Fondsanteile aus dem freiwilligen Klärschlamm- und Klärschlammmentschädigungsfonds entsprechend dem anteiligen Verhältnis der zum Stichtag 31.12.2016 festgestellten Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden zu übertragen. Auf die Stadt Köthen werden somit 19,67 % der bestehenden Fondsanteile entfallen. Die Beteiligungen werden nach Übertragung im freiwilligen Klärschlammfonds bei ca. 1300 € und im Klärschlammmentschädigungsfonds bei 1.600 € für die Stadt Köthen liegen. Eine Auskehrung der eingezahlten Beiträge erfolgt erst nach Auflösung der Fonds. Weiterhin können Nachschusspflichten entstehen, wenn Schadensersatzansprüche vorliegen und das bestehende Fondsvermögen nicht ausreicht. Die Risiken dafür sind als sehr gering einzuschätzen.

5. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Vortrag des Jahresgewinns auf neue Rechnung

Der Jahresabschluss wurde mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanzsumme	34.466,89 €
Jahresgewinn	2.034.930,13 €
Summe der Erträge	2.098.754,85 €
Summe der Aufwendungen	63.824,72 €

Der Jahresgewinn in Höhe von 2.034.930,13 € wird auf neue Rechnung für das Jahr 2019 vorgetragen.

Durch die WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Leipzig wurde die Jahresrechnung 2018 geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und vom Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises bestätigt.

Anmerkung: Der mit Jahresabschluss 2018 entstandene Gewinn resultiert aus der im Jahr 2018 von den Mitgliedsgemeinden erhobenen Verbandsumlage, die im Wesentlichen zur Ablösung des letzten bestehenden Kredites des Verbandes dient und damit den entstandenen Fehlbetrag der Vorjahre ausgleicht.

6. Beschluss über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers und des Betriebsführers für das Jahr 2018

Auf der Grundlage des positiven Prüfvermerks der WIBERA und der Bestätigung durch das RPA des Salzlandkreises wurde die Entlastung des Geschäftsführers und des Betriebsführers für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen.

Allgemeine Informationen:

Die Verbandsversammlung war die letzte des AZV Ziethetal in Auflösung.
Zum 30.08.2019 ist der AZV Ziethetal endgültig aufgelöst.

In der Sitzung der VV des AV Köthen am 15.8.2019 wurden folgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

1. Herr Frank Ressel wurde einstimmig zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt
2. Carsten Hübner wurde zum 1. Stellvertreter, Herr Jens Schneider zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der VV gewählt
3. Der Geschäftsführer Herr Thomas Winkler wurde abgewählt

Weiterhin informiert der **OB**, dass die Stellenausschreibungen Streetwork und Leiterin Jugendclub verlängert wurden.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

StRn Zerrenner beantragt, die TOPs 2.11 und 2.12 von der Tagesordnung abzusetzen.

StR Heeg stellt den Antrag, den TOP 2.5 von der Tagesordnung abzusetzen.

StR Ziesemeier zieht die TOPs 2.8 und 2.11 zurück.

StR Klimmek beantragt, die TOPs 2.12 und 2.13 von der Tagesordnung abzusetzen und im BSU zu behandeln.

Abstimmungsergebnisse:

Absetzen TOP 2.5 - 14 / 19 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

Absetzen TOP 2.12 - 27 / 8 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Absetzen TOP 2.13 - 26 / 6 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung bestätigt.

2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Stadtrat führte seine 1. Sitzung am 2. Juli 2019 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 19/StR/01/010

Abwasserverband Köthen

Der Stadtrat beauftragt seine entsandten Abwasserverbandsvertreter zur unverzüglichen Einberufung und Durchführung einer außerordentlichen Verbandsversammlung, die aus Gründen der Dringlichkeit unter Verzicht der Einhaltung von Ladungsfristen durchzuführen ist. In dieser Verbandsversammlung ist eine Personalangelegenheit zu beschließen.

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 1. Sondersitzung am 11. Juli 2019 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 19/SOBSU/1/001

Vergabe Los 11 - Dachabdichtungsarbeiten zur Maßnahme "Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn"

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, das Los 11 – Dachabdichtungsarbeiten für die Maßnahme "Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn" zu vergeben.

Beschluss-Nr. 19/SOBSU/1/002

Vergabe Los 6 - Elektroinstallationsarbeiten zur Maßnahme "Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn"

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, das Los 6 Elektroinstallationsarbeiten für die Maßnahme "Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn" zu vergeben.

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 1. Sitzung am 1. August 2019 durch.

Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 19/BSU/1/003

Vergabe Los 9 - Sanitärinstallation zur Maßnahme "Erweiterung und Sanierung Sprach-Kita Löwenzahn"

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, das Los 9 - Sanitärinstallation für die Maßnahme "Erweiterung und Sanierung Sprach-Kita Löwenzahn" zu vergeben.

Beschluss-Nr. 19/BSU/1/004

Vergabe Los 10 - Heizungs- und Lüftungsanlagen zur Maßnahme "Erweiterung und Sanierung Sprach-Kita Löwenzahn"

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, das Los 10 - Heizungs- und Lüftungsanlagen für die Maßnahme "Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn" zu vergeben.

Beschluss-Nr. 19/BSU/1/005

Vergabe Los 12 - Kunststofffenster zur Maßnahme "Erweiterung und Sanierung Sprach-Kita Löwenzahn"

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, das Los 12 - Kunststofffenster für die Maßnahme "Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn" zu vergeben.

Beschluss-Nr. 19/BSU/1/006

Vergabe Los 13 - Aluminiumfenster und Türelemente zur Maßnahme "Erweiterung und Sanierung Sprach-Kita Löwenzahn"

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, das Los 13 - Aluminiumfenster und Türelemente für die Maßnahme "Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn" zu vergeben.

Beschluss-Nr. 19/BSU/1/007

Vergabe Los 14 - Trockenbauarbeiten zur Maßnahme "Erweiterung und Sanierung Sprach-Kita Löwenzahn"

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, das Los 14 - Trockenbauarbeiten für die Maßnahme "Erweiterung und Sanierung der Sprach-Kita Löwenzahn" zu vergeben.

2.5 Antrag der Fraktion Bürgerinitiative Anhalt-Köthen / Freie Wähler: Aussetzung von Straßenausbaubeiträgen

StR Gahler erläutert, dass es der Bürgerinitiative wichtig ist, aufzuzeigen, wie Verwaltungsaufwand und Nutzen für die Straßenausbaubeiträge sind. Der Druck muss von den Kommunen auf das Land ausgeübt werden, um sich gegen diese Zwangsabgaben zur Wehr setzen zu können. In der Stellungnahme der Verwaltung ist ein Betrag von 91.000 € angegeben, jedoch ist nicht aufgeschlüsselt, was im Jahr 2019 bereits an Straßenausbaubeiträgen gezahlt wurde. Er verdeutlicht, dass mit diesem Beschluss ein starkes Zeichen von unserer Stadt ausginge.

Der **OB** erklärt, dass die Verpflichtung derzeit noch besteht und wir mit einer Aussetzung rechtswidrig handeln würden. Er sagt zu, die Höhe der bereits gezahlten Beträge in 2019 nachzureichen.

(Summe der festgesetzten Straßenausbaubeiträge 2019: 21.648,70 €)

StRn Buchheim hat die Bedenken der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Sie berichtet, dass im letzten Jahr im Landtag ein Gesetzentwurf eingebracht wurde, der beinhaltet, dass die Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2019 rückwirkend entfallen sollen. Dadurch sind die Kommunen in entsprechende Problemlagen gekommen, was dazu geführt hat, dass die Linke-Fraktion im Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht hat, dass ein Moratorium erarbeitet werden soll, um zu klären, wie die Kommunen damit umgehen sollen.

Der Antrag versendet jedoch im Ausschuss, denn er wird regelmäßig nicht auf die Tagesordnung gehoben.

Deshalb würde nur noch Druck von der Basis helfen, und es ist ziviler Ungehorsam gefragt.

StR Schulte Varendorf ist persönlich auch dafür, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, jedoch nur, wenn es finanziell untermauert ist. Dies muss in einem Atemzug mit einer Gegenfinanzierung vom Land passieren. Er ist dafür, weiterhin nach Gesetz zu handeln und abzuwarten, bis das Gesetz im Landtag beschlossen wurde. Sobald die Gegenfinanzierung geflossen ist, können die Beträge an die Wohnungs- oder Grundstückseigentümer weitergereicht werden.

StR Heeg verdeutlicht, dass die fehlende Gegenfinanzierung eine Erhöhung der Kassenkredite zur Folge hätte.

StR Reisbach erklärt, dass die Bürger durch die Straßenausbaubeiträge schon zu lange finanziell belastet werden. Er teilt mit, dass sich die Bürgerinitiative dem Volksentscheid zu den Straßenausbaubeiträgen angeschlossen und dazu eine Unterschriftensammlung gestartet hat. Mit dem heutigen Beschluss würden wir als Stadtrat ein positives Zeichen setzen.

Abstimmungsergebnis: 14 / 19 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

StRn Zerrenner bemängelt, dass ihr eigener Antrag zum gleichen Thema nicht behandelt wird.

Der **OB** erklärt, dass der Antrag in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung kommt.

2.6 Antrag DIE LINKE Beratung Kalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung

StRn Buchheim verliest eine Antwort von Frau Rauer im Rahmen dieser Anfrage:
„Tatsächlich kann eine Gebührenkalkulation aber erst erfolgen, wenn klar ist, welche
Kostenbestandteile künftig gebührenfähig sein werden.“

Dazu erwarten wir eine einheitliche Sichtweise der Aufsichtsbehörden zum Thema Derivate.“
StRn Buchheim wird dies zu einer Anfrage im Landtag machen.

StR Müller versteht nicht, weshalb Frau Rauer sich noch immer mit Sachverhalten zum Abwasserverband beschäftigt.

2.7 Antrag der SPD-Fraktion: Berichterstattung

StRn Buchheim äußert Bedenken, wenn die Verwaltung quartalsweise einen Bericht vorlegen soll. Sie befürchtet, dass die Verwaltung dann auf Anfragen immer antwortet, dass die erfragten Auskünfte in diesem Bericht stehen werden und keine Auskünfte mehr zwischen diesen Berichten gibt. Letztlich wäre das eine Einschränkung des Fragerechts der Stadträte.

StR Ziesemeier will mit der Berichterstattung erreichen, dass alle Informationen auch alle Stadträte erreichen.

StR Beyer fragt, ob dieser Beschluss die Auskunftspflicht nach KVG LSA aufhebt.

Der **OB** erklärt, dass die Auskunftspflicht auch weiterhin besteht.

Abstimmungsergebnis: 8 / 24 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Antrag der SPD-Fraktion: Sitzgelegenheiten Fasanerie

zurückgezogen

2.9 Antrag der SPD-Fraktion: Kultur

StR Heeg denkt, dass das eigentliche Ansinnen des Antrages nicht deutlich geworden ist. Die Denkmalliste ist informativ. Er bittet um richtige Formulierung.

StRn Buchheim stellt klar, dass es wichtig ist zu wissen, was investiert werden muss, um die Denkmäler zu erhalten. Die Kostenproblematik ist weiterhin offen, eine Überweisung an den Fachausschuss wäre sinnvoll.

StR Schulte Varendorf ist der Meinung, dass erst Prioritäten gesetzt werden müssen. Anschließend können diese Objekte durchkalkuliert werden.

Der **OB** ergänzt, dass die Verwaltung nicht in der Lage ist, die Kosten zu ermitteln, dazu müssten Dritte herangezogen werden.

StR Maaß vermutet, dass dem Antragsteller nicht klar ist, welcher Aufwand damit in der Verwaltung verursacht wird. Die Stadt hat viele Millionen Investitionsstau, da können die Denkmäler nicht in den Mittelpunkt der Investitionen gerückt werden. Aus seiner Sicht ist eine Befassung mit Einzelprojekten möglich.

StRn Buchheim stellt den Antrag auf Verweisung in den BSU.

Verweisung in den Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
Abstimmungsergebnis: 18 / 16 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.10 Antrag der SPD-Fraktion: Digitalisierungszentrum

StRn Buchheim wäre es wichtig, im Rahmen einer Arbeitsgruppe und der Erarbeitung eines Fördermittelantrages, auch die Folgekosten zu ermitteln.

StR Ziesemeier verteilt einen ausgearbeiteten Entwurf des Förderantrags zum Digitalisierungszentrum, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erarbeitet hat, an die Fraktionen.

Der **OB** bittet darum, den Antrag zurückzuziehen. Er erläutert, dass auch die Verwaltung zum Thema in Verhandlung mit der Hochschule ist, jedoch besteht noch das Problem der Eigenmittel.

StR Ziesemeier ergänzt, dass die Arbeitsgruppe an einen Ausschuss gekoppelt werden sollte und erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag nicht zurückzieht.

Antrag StRn Buchheim - Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, einen Antrag für das Förderprogramm regionale Digitalisierungszentren zu erarbeiten und beim Projektträger, dem Referat „Digitale Agenda“ beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, nach Beschlussfassung durch den Stadtrat, einzureichen. Für die Erarbeitung des Antrags soll eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Hochschule Anhalt, der Wirtschaft, der Verwaltung und den einzelnen Fraktionen gegründet werden. Jede Fraktion soll einen Vertreter entsenden können, der nicht zwingend Mitglied des Stadtrates sein muss.

Abstimmungsergebnis: 33 / 1 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/001)

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, einen Antrag für das Förderprogramm regionale Digitalisierungszentren zu erarbeiten und beim Projektträger, dem Referat „Digitale Agenda“ beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, nach Beschlussfassung durch den Stadtrat, einzureichen. Für die Erarbeitung des Antrags soll eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Hochschule Anhalt, der Wirtschaft, der Verwaltung und den einzelnen Fraktionen gegründet werden. Jede Fraktion soll einen Vertreter entsenden können, der nicht zwingend Mitglied des Stadtrates sein muss.

Abstimmungsergebnis: 32 / 1 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.11 Antrag der SPD-Fraktion: Katzenschutzverordnung

zurückgezogen

2.12 Antrag der SPD-Fraktion: Radverkehrskonzept

Per Beschluss unter TOP 2.3 von Tagesordnung abgesetzt und in BSU verwiesen.

2.13 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsentwicklungsplan

Per Beschluss unter TOP 2.3 von Tagesordnung abgesetzt und in BSU verwiesen.

2.14 Antrag der SPD-Fraktion: Klimabeirat

StRn Buchheim macht darauf aufmerksam, dass der Klimaschutzbeauftragte noch nicht im Amt ist. Deshalb sollte auf die Besetzung dieser Position gewartet und erst mit dieser Person zusammen der Beirat gegründet werden.

Abstimmungsergebnis: 8 / 20 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.15 Antrag der SPD-Fraktion: Teichsanierungen

StRn Buchheim ist der Ansicht, dass mit diesem Beschluss der zweite Schritt vor dem ersten gemacht wird. Sie hält dies für einen klassischen Antrag für die Haushaltsberatungen.

Abstimmungsergebnis: 6 / 24 / 5 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.16 Antrag der SPD-Fraktion: Begrünung Marktplatz

StRn Gottschlich schlägt vor, den Antrag wegen fehlender Kalkulation zurückzuweisen. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist der Marktplatz als Wirtschaftsfaktor zu wenig beachtet worden. Das Thema sollte in der Haushaltsdebatte behandelt werden.

StR Ziesemeier stellt den Antrag, den Antrag im BSU zu beraten.

Verweisung in den Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
Abstimmungsergebnis: 23 / 11 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.17 Antrag der SPD-Fraktion: Berufung des Stadtrats Georg Heeg (CDU) zum Bahnbeauftragten des Stadtrats

StRn Buchheim ist der Meinung, dass der Bahnbeauftragte noch eine Legitimation bzgl. der Aufgaben entsprechend § 79 KVG LSA gegenüber der Bahn benötigt.

StR Schulte Varendorf sieht die fehlende Beschreibung der Aufgaben nicht kritisch.

Der **OB** wird mit StR Heeg und dem Leiter der Stadtentwicklungsplanung, sollte der Beschluss eine Mehrheit finden, anschließend das Aufgabenfeld kurz umreißen. Er beantragt, entsprechend § 79 KVG LSA das Wort "berufen" durch das Wort "bestellen" zu ersetzen.

Änderungsantrag:

Das Wort "berufen" wird durch das Wort "bestellen" ersetzt.

Abstimmungsergebnis: 35 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/002)

Der Stadtrat beschließt nach Paragraph 79 Kommunalverfassungsgesetz Herrn Stadtrat Georg Heeg, zum Bahnbeauftragten des Stadtrats zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 35 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

StR Heeg bedankt sich für die Berufung und informiert über aktuelle Bahn-Themen.

2.18 Antrag der Fraktion Interessengemeinschaft "Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung": Abwasserverband – Berichterstattung

StR Heeg hält den Beschluss für überflüssig, da in jeder Sitzung ohnehin über die Beschlüsse berichtet wird, so auch heute.

StR Müller hält an dem Antrag fest, da die Vertreter rechenschaftspflichtig sind.

StR Roman Schönemann erklärt, dass die Berichtspflicht bei der Verwaltung liegt, nicht bei den Mitgliedern der Verbandsversammlung.

StR Müller erklärt, dass die Verbandsmitglieder mehr berichten können als der OB, der nur darüber informieren kann, was ihm zugearbeitet worden ist.

StR Stahl ergänzt, dass die reine Information aus erster Hand gefordert wird. Er beanstandet außerdem, dass der zweite Antrag nicht auf der Tagesordnung steht.

StR Zieseemeier zieht den im Vorfeld per E-Mail versendeten Änderungsantrag zurück.

Antrag StRn Buchheim - Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt:

Der Oberbürgermeister berichtet in jeder Sitzung des Stadtrates, beginnend ab 19.09.2019, über die aktuellen Entwicklungen beim Abwasserverband Köthen, insbesondere vollumfänglich zum Stand der Aufarbeitung zu den aus unzulässigen Derivatgeschäften resultierenden Verlusten in Millionenhöhe und der Besetzung der Position des Verbandsgeschäftsführers.

Abstimmungsergebnis: 20 / 9 / 6 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/003)

Der Oberbürgermeister berichtet in jeder Sitzung des Stadtrates, beginnend ab 19.09.2019, über die aktuellen Entwicklungen beim Abwasserverband Köthen, insbesondere vollumfänglich zum Stand der Aufarbeitung zu den aus unzulässigen Derivatgeschäften resultierenden Verlusten in Millionenhöhe und der Besetzung der Position des Verbandsgeschäftsführers.

Abstimmungsergebnis: 26 / 9 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.19 Stand der Umsetzung des Beschlusses 19/StR/29/002 "Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Ehrenamt würdigen - Einführung einer Ehrenamtskarte"

StRn Buchheim bemängelt, dass der Werbegemeinschaft der Antrag bisher nicht bekannt ist. Sie begrüßt aber, dass der Landkreis eine eigene Initiative dazu gestartet hat und bittet darum, regelmäßig dort nachzufragen, wie der Stand ist.

2.20 Klage gegen die Entscheidung des Stadtrates zur Gültigkeit der Stadtratswahl 2019

StR Stahl unterliegt einem Mitwirkungsverbot und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/004)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, das rechtshängige gerichtliche Verfahren (3 A 143/19 HAL) für den Stadtrat zu führen.

2. Ansprechpartner für die Verwaltung ist der Stadtratsvorsitzende bzw. dessen Stellvertreter.
3. Die Verwaltung wird den Stadtratsvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter unaufgefordert über die wesentlichen Verfahrensschritte informieren und mit diesem das jeweilige weitere Vorgehen abstimmen.
4. Die Einlegung eines Rechtsmittels bleibt der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: 34 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.21 Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt) - 39. Änderung, hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

StR Stahl fragt, wer dort derzeit Grundstückseigentümer ist. Nach einem Artikel in der MZ vom 11.09.2019 ist die Fläche erst vom Landkreis ausgeschrieben und noch nicht verkauft worden.

Der **OB** erklärt, dass der Abschluss des städtebaulichen Vertrages nicht vom Eigentum abhängig ist, kann aber Herrn Stahls Frage nicht beantworten.

Frau Opitz ergänzt, dass die Baugenehmigungen unbeschadet Rechte Dritter erteilt werden.

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/005)

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die Erarbeitung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: 27 / 4 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.22 Bebauungsplan Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH“ der Stadt Köthen (Anhalt) - 3. Änderung, hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/006)

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch für die Erarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ der Stadt Köthen (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: 28 / 2 / 5 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.23 Bebauungsplan Nr. 36 "ehemalige Malzfabrik", hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

StR Heeg führt Folgendes aus: *(schriftlich zu Protokoll gegeben)*

Gestern Abend hatte ich Gelegenheit, mit Landrat Uwe Schulze zu sprechen. Bisher hat es keinen Kontakt zwischen Leo & Schwarz Immobiliengesellschaft mbH und dem Landkreis gegeben. Der Landkreis verfügt über eigene Immobilien, die mit Steuermitteln erstellt worden sind und alle möglichen Veränderungen müssen unter dem Gesichtspunkt dieser

Investition betrachtet werden.

Im Schreiben steht der Satz „Im Vordergrund der Standortentwicklung „Alte Malzfabrik Köthen“ steht das gemeinsame Ziel, das möglicherweise die Kreisverwaltung oder zumindest Teile davon in der Stadt Köthen zu halten.“ (Rechtschreibfehler nicht berichtigt).

Allein aus dem Wort „möglicherweise“ ergibt sich, dass der Schreiber niemals darauf festgelegt werden kann, dieses Ziel anzustreben (siehe Bericht zum Projekt Alter Bahnhof Espenhain in der Leipziger Volkszeitung).

Trotzdem habe ich heute einmal einen Blick auf die Grundstücke der Landkreisverwaltung geworfen. Zusammen sind sie etwa 46.400 m² groß, davon 29.740 m² am Flugplatz 1 und 16.660 m² in der Zeppelinstraße. In Gegensatz dazu ist die Fläche der Malzfabrik klein. Ansonsten dient das Schreiben ausschließlich dazu, den geplanten (Teil-)Abriss schmackhaft zu machen. Auch die Angabe des Investors bei der Besichtigung, dass er von 2% Abschreibung ausgeht, belegt, dass er keine Baumaßnahmen plant, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich sind (§7i EstG).

Im Stadtentwicklungskonzept 2012 heißt es: „Das städtebauliche Umfeld des Bahnhofs entspricht in seinem gegenwärtigen Zustand nicht umfassend den Anforderungen an einen attraktiven Stadtauftritt für den Bahnreisenden. Hier besteht dringender Erneuerungsbedarf.“ und auf Seite 133 im Kapitel Bahnhofsvierte: „Die Nahversorgung ist gesichert.“ „Im Vergleich zur Gesamtstadt ist das Bahnhofsviertel ein relativ junger Stadtteil.“ „die gute Versorgungssituation, die vorhandenen kleinteiligen Ladenstrukturen in einer Mischung von Wohnen und Gewerbe“. „Leer stehende stadtbildprägende Gebäude sind auf Basis nachhaltiger Nutzungskonzepte in Verbindung mit einer ansprechenden Gestaltung des Außenbereichs zu reaktivieren.“

Industriedenkmal Malzfabrik (S. 140)

„Westlich der Bahnhofstraße steht die ehemalige Malzfabrik. Das ruinöse Hauptgebäude steht unter Denkmalschutz. Vorgeschlagen wird, die Nebengebäude abzureißen und das Gebäude vorerst als gesicherte Ruine zu erhalten. Neben der Sicherung des Gebäudes ist auch die Einzäunung vorzunehmen. Das imposante Backsteingebäude bleibt somit als Erbe der Industriekultur der Stadt bewahrt. Mit der Sicherung des Gebäudes wird die Option zur Nachnutzung grundsätzlich aufrecht-erhalten. Solange kein privater oder öffentlicher Investor gefunden werden kann, eröffnet sich die Möglichkeit, das Gelände als Freiraum zu nutzen. Denkbar wäre, künftig einen Spielplatz oder einen Irrgarten einzuordnen, um das Defizit an Spiel- und Freiflächen im Stadtteil auszugleichen. Die Mauer zur Bahnhofstraße wird in Teilen unterbrochen. Der Baumbestand auf dem Gelände bleibt erhalten. Ohne Nachnutzung und bei weiterem Verfall ist langfristig der Rückbau des Gebäudes zu erwägen.“

Durch den Umzug der Freien Schule Anhalt in die Augustenstraße 1 wurde das Zentrum des Bahnhofsviertels erheblich aufgewertet und muss nach Auffassung der CDU-Fraktion heute im Gegensatz zu 2012 als „Umzustrukturierender Stadtteil mit vorrangiger Priorität“ betrachtet werden und die Verwaltung wird aufgefordert die Förderung dieses Gebiets in Angriff zu nehmen.

Der Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 mit der Zielsetzung „Festsetzung eines Sondergebietes gemäß § 11 (3) Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Schaffung großflächigen Einzelhandels widerspricht dem vom Stadtrat beschlossenen Stadtentwicklungskonzept, bringt erhebliche Nachteile für die Innenstadt und keinerlei Vorteile und ist daher abzulehnen.

StR Rosenkranz hat auf der Internetseite des Investors recherchiert, die Referenzen zeigen nur neu gebaute Einkaufsmärkte, keine sanierten Denkmäler. Er plädiert dafür, die Vorlage zurückzuweisen.

StR Ziesemeier erinnert daran, dass im B-Plan Verfahren Auflagen erstellt werden. Dazu muss jedoch erst einmal eine Aufstellung erfolgen. Er ist dafür, dem Investor eine Chance zu geben.

StR Maaß führt aus, dass sich alle wünschen, dass auf der Fläche etwas passiert. Er sieht derzeit jedoch nur noch eine große Verkaufsfläche. Er bittet bei der Beschlussfassung um Augenmerk und Realismus.

Abstimmungsergebnis: 13 / 19 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.24 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethen" und "Taube-Landgraben"

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/007)

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethen“ und „Taube-Landgraben“.

Abstimmungsergebnis: 31 / 4 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.25 Ausgleichsbetragspflicht von Gemeinbedarfsflächen Dritter

StR Heeg fragt, warum die Kirche St. Agnus und die evangelische Grundschule nicht in der Liste enthalten sind.

Der **OB** antwortet, dass bei diesen beiden Grundstücken im vereinfachten Verfahren bereits Straßenausbaubeiträge erhoben wurden.

geänderter Beschlusssentwurf aus dem Hauptausschuss 10.09.2019 sowie Ergänzung um das Dürerbundhaus:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, dass die Stadt Köthen (Anhalt) mit den Eigentümern folgender Gemeinbedarfsflächen einen Vertrag über die rechtliche Sicherung der Nutzung dieser Flächen über einen Zeitraum von mind. 25 Jahren abschließt und sie somit von der Pflicht zur Zahlung der Ausgleichsbeträge freistellt sowie vertraglich sichergestellt wird, dass, wenn der Gemeingebrauch der Fläche aufgegeben wird, der Grundstückseigentümer einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu zahlen hat:

- Ludwigsgymnasium
- Kirche St. Jakob
- Kirche St. Maria
- Lutzepark
- gesamtes Schlossareal und Dürerbundhaus

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/008)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, dass die Stadt Köthen (Anhalt) mit den Eigentümern folgender Gemeinbedarfsflächen einen Vertrag über die rechtliche Sicherung der Nutzung dieser Flächen über einen Zeitraum von mind. 25 Jahren abschließt und sie somit von der Pflicht zur Zahlung der Ausgleichsbeträge freistellt sowie vertraglich sichergestellt wird, dass, wenn der Gemeingebrauch der Fläche aufgegeben wird, der Grundstückseigentümer einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu zahlen hat:

- Ludwigsgymnasium
- Kirche St. Jakob
- Kirche St. Maria
- Lutzepark
- gesamtes Schlossareal und Dürerbundhaus

Abstimmungsergebnis: 30 / 0 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.26 Ausgleichsbetragspflicht von städtischen Gemeinbedarfsflächen und Straßen/Wege/Plätze/Grünflächen

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/009)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, dass alle öffentlichen Straßen/Wege/Plätze/Grünflächen, welche sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet befinden/befanden (umfassendes Verfahren) sowie folgende städtische Grundstücke für einen Zeitraum von mind. 25 Jahren, beginnend mit der Aufhebung des Sanierungsgebietes, dem Gemeinbedarf unterliegen:

- historische Stadtmauer,
- Hahnemann-Lutze-Denkmal,
- Magdeburger Turm,
- Hallescher Turm,
- Rathaus,
- Stadtbibliothek,
- Naumannschule,
- öffentliche Tiefgarage Ritterstraße,
- öffentliches WC Ritterstraße,
- öffentliche Stellplatzanlagen:
 - am Prinzessinhaus
 - am Badergarten

Wird der Gemeingebrauch der Fläche aufgegeben, entsteht die Ausgleichsbetragspflicht.

Abstimmungsergebnis: 25 / 4 / 5 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.27 Wohnhilfekonzert der Stadt Köthen (Anhalt) und weitere Verfahrensweise

StRn Zerrenner nimmt Bezug auf die Anwesenheit des Sicherheitsdienstes von 19-7 Uhr bei einer Öffnungszeit von 18-8 Uhr und fragt, wie jeweils die Stunde davor und danach abgedeckt werden sollen.

Der **OB** erklärt, dass die Regelung dann Sinn macht, wenn Punkt 1 und 3 zusammen betrachtet werden.

StRn Buchheim hält es für bedenklich, dass eine Person durch den Sicherheitsdienst bewacht wird. Dafür sieht sie kein Erfordernis, das Geld dafür auszugeben. Mit der jetzigen Formulierung unter Ziffer 5 - Fremdbetreibung in Abhängigkeit des Bedarfs - kann sie nicht mitgehen.

Der **OB** betont, dass die Verwaltung natürlich sorgfältig mit den freigegebenen Mitteln in Bezug auf den Sicherheitsdienst umgeht.

StR Krischok empfiehlt, einen Sicherheitsbeauftragten zu befragen, was dort jeden Tag los ist. Er teilt mit, dass Schaulustige zur Obdachlosenunterkunft kommen, zum Einen aus der rechten Szene und zum Anderen Menschen, die sich die Unterkunft einfach nur mal ansehen wollen. Er möchte dem Bürger nicht erklären, dass die Gelder, die dort reingeflossen sind, umsonst waren.

StRn Buchheim kann nicht glauben, dass Schaulustige dort einbrechen, weil sie das Ganze mal von Innen sehen wollen. Dies hält sie für überzogen.

StR Heeg bestätigt, dass tatsächlich Dritte zur Unterkunft kommen und dort gewalftätig werden.

StR Stahl fragt, ob die Obdachlosen sich ab 1.10. bis 31.3. tagsüber auch in ihren Zimmern aufhalten dürfen.

Der **OB** erklärt, dass sich die Obdachlosen tagsüber in der Wärmestube aufhalten sollen, sobald sie funktionstüchtig ist.

StR Stahl stellt den Antrag, den Zeitraum unter Punkt 1 bis 30.04.2020 zu verlängern.

StR Reisbach fragt, wer die Wärmestube betreibt.

Der **OB** erklärt, dass zur Wärmestube ein Sicherheitsdienst und eine soziale Betreuung gehören.

StR Reisbach fragt, wer das Zimmer beheizt.

Der **OB** antwortet, dass die Wärmestube elektrisch beheizt werden soll.

Antrag StR Stahl:

Verlängerung des Zeitraumes unter Punkt 1 bis 30.04.2020

Abstimmungsergebnis: 17 / 12 / 4 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/010)

Der Stadtrat befürwortet das Wohnhilfekzept und beschließt nachfolgende weiterführende Maßnahmen:

1. Änderung der Punkte 1 und 2 der Hausordnung für den Zeitraum 01.10.2019 – 30.04.2020

Ab dem 01.10.2019 sind die eingewiesenen Personen nicht mehr verpflichtet, die Unterkunft in der Zeit von 08 – 18 Uhr zu verlassen. Aufgrund der jahreszeitbedingten Änderungen der Wetter- und Witterungsverhältnisse sowie der davon ausgehenden gesundheitlichen Gefahren ist ein Verbleib in der Unterkunft zulässig.

Die Punkte 1 und 2 (Regelung der Einlasszeiten) der Hausordnung werden dahingehend geändert.

2. Wärmestube

Es erfolgt die bauliche Errichtung der Wärmestube nach Maßgabe des Wohnhilfekzeptes.

3. Sicherheitsdienst

Ab dem 17.10.2019 erfolgt die Objektsicherung durch einen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes in der Zeit von 19 Uhr bis 7 Uhr. Der Einsatz erfolgt zunächst bis zum 31.12.2019.

4. Freigabe der Mittel

a) Die Mittel für die bauliche Herrichtung der Wärmestube in Höhe von ungefähr 10.000 € werden aus nachfolgendem Produkt bereitgestellt:

Produkt: 11.3.004.00

SK: 559200

USK: 90000.84500

Bezeichnung USK: Zinserstattung für Steuern

b) Die Mittel in Höhe von 25.000 € für die Bereitstellung des Sicherheitsdienstes in der Obdachlosenunterkunft Augustenstraße 63 für den Zeitraum 17.10. – 31.12.2019 sind freizugeben und die Mittelsperre dafür ist aufzuheben.

5. Fremdbetreibung

In Abhängigkeit des Bedarfs wird eine Fremdbetreibung ausgeschrieben und ein Betreibervertrag geschlossen.

Der Bedarf richtet sind beispielsweise nach folgenden nicht abschließenden Kriterien:

- der Anzahl und dem Verhalten der Eingewiesenen
- der Notwendigkeit einer fest vor Ort eingerichteten Sozialbetreuung aufgrund steigender Nachfrage

- einen Betriebs der Wärmestube (Essensausgabe etc.) und
- der Einhaltung bzw. Umsetzung der Regelungen von Haus- und Duschornung.

Abstimmungsergebnis: 18 / 4 / 11 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.28 Freigabe von Mitteln auf dem Untersachkonto 56000.51800 für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Stadion An der Rüsternbreite

StR Maaß unterliegt einem Mitwirkungsverbot und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

StR Stahl erklärt, dass sein Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss nicht korrekt protokolliert wurde. Er wiederholt seinen Antrag.

Beschlusslage aus dem Hauptausschuss 10.09.2019:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Freigabe von **40.000 Euro** beim Untersachkonto 56000.51800, Sachkonto 522102, Produkt 42.1.001 für das Untersachkonto 56000.51810, Sachkonto 522102, Produkt 42.1.001 zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Stadion An der Rüsternbreite.

Antrag StR Stahl (*Anmerkung des Sitzungsdienstes: entsprechend Zuarbeit korrigiert*) Prüfung, ob Aussickerungen aus der Hausmülldeponie stattfinden, und wenn ja, welche Stoffe austreten, und welche Auswirkungen dies sowohl auf das Grundwasser als auch auf die Wasserqualität des Stadioneiches hat. Werden Altlasten festgestellt, sollen Mittel aus dem Altlastenfonds herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis: 32 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/011)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Freigabe von 40.000 Euro beim Untersachkonto 56000.51800, Sachkonto 522102, Produkt 42.1.001 für das Untersachkonto 56000.51810, Sachkonto 522102, Produkt 42.1.001 zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Stadion An der Rüsternbreite.

Prüfung, ob Aussickerungen aus der Hausmülldeponie stattfinden, und wenn ja, welche Stoffe austreten, und welche Auswirkungen dies sowohl auf das Grundwasser als auch auf die Wasserqualität des Stadioneiches hat. Werden Altlasten festgestellt, sollen Mittel aus dem Altlastenfonds herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis: 32 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.29 Freigabe von Mitteln auf dem Untersachkonto 56000.51800 für die Fällung von trockenen und abgestorbenen Bäumen in der Fasanerie

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/012)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Freigabe von 43.000 € beim Untersachkonto 56000.51800, Sachkonto 522102, Produkt 42.1.001 für das Untersachkonto 58000.51010, Sachkonto 522105, Produkt 55.1.001 zur Fällung von trockenen und abgestorbenen Bäumen in der Fasanerie.

Abstimmungsergebnis: 31 / 0 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.30 Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme zur Sanierung der Kita "Löwenzahn"

StR Heeg plädiert dafür, den Deckungsvorschlag zu entfernen, da die neue Stiftung des Bundes gemeinsam mit den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt in der letzten Woche einen großen Schritt nach vorn getan haben, so dass die Wahrscheinlichkeit gestiegen ist, dass sich im Schloss wieder viel bewegen kann und das Thema Amtshaus sehr schnell wieder aktuell wird.

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/013)

Der Stadtrat Köthen (Anhalt) beschließt, überplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung für die weitere finanzielle Absicherung der Sanierungsmaßnahme der Kita „Löwenzahn“ in Höhe von aufgerundet 400.000 € im Haushaltsjahr 2019, Produkt 36.5.101.00, Sachkonto Finanzrechnung 785100, USK 46433.94000, zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt gemäß § 107 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) innerhalb des in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.833.000 € aus dem Produkt 51.1.002.00, Sachkonto Finanzrechnung 785100, USK 61500.96502, Neubau des Amtshauses im Schlosskomplex für Unterbringung Anhalt-Info in Höhe von 400.000 €.

Abstimmungsergebnis: 32 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.31 Korrektur zur Wahl der Stellvertreter/innen des Vorsitzenden des Stadtrates

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/014)

Der Stadtrat beschließt die Korrektur des Stadtratsbeschlusses vom 02.07.2019, Beschluss-Nr. 19/StR/01/003 zur Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates - die Stadtratsmitglieder Stefan Krischok und Hartmut Stahl wurden nicht zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis: 28 / 1 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.32 Feststellung der Sitzverteilung und der Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/015)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) stellt die Sitzverteilung und die Besetzung der Ausschüsse entsprechend Anlage 1 und 2 fest.

Abstimmungsergebnis: 32 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.33 Entsendung eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes "Westliche Fuhne-Ziethen" und "Taube-Landgraben" sowie Vorschläge für die Wahl in die Verbandsausschüsse

StRn Zerrenner fragt, warum die Mitglieder aus der Verwaltung gewählt werden und nicht wie in anderen Gremien aus dem Stadtrat. Worin liegen die Kompetenzen der Mitarbeiter?

Der **OB** antwortet, dass die Sachbearbeiterin des Umweltamtes und auch ihr Vorgesetzter in

ihrer täglichen Arbeit mit dem Thema Gewässer betraut sind. Beide sind seit vielen Jahren in diesem Gremien tätig.

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/016)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Entsendung der vorgeschlagenen Vertreter der Stadt Köthen

1. in die Mitgliederversammlung der Unterhaltungsverbände und
2. zur Wahl in die Verbandsausschüsse der Unterhaltungsverbände

Abstimmungsergebnis: 30 / 1 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.34 Benennung von Stellvertretern der Vertreter im Abwasserverband Köthen

StR Stahl hat zwei Einwände, zum Einen die Vertreterregelung der CDU, da diese nicht eindeutig zugeordnet sind und zum Anderen die Vertreter, die nicht Mitglied des Stadtrates sind. Aus seiner Sicht haben diese nicht die Legitimation nach GKG. Das Antwortschreiben des Vorsitzenden reicht ihm nicht aus, deshalb hat er die Kommunalaufsicht zu diesem Thema befragt.

Der **OB** würde die Vorlage zurückziehen, bis die Kommunalaufsicht ihre Rechtsauffassung erklärt hat.

StR Reisbach ist dafür, die Vorlage trotzdem abzustimmen. Sollte Herr Stahl Recht behalten, kann der Beschluss rückgängig gemacht werden.

Abstimmung über die Vorlage:

Abstimmungsergebnis: 24 / 3 / 6 (Ja/Nein/Enthaltung)

Ergänzter Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/017)

Der Stadtrat beschließt die Entsendung von

CDU-Fraktion: Uwe Klimmek (für Jens Schneider)

Georg Heeg für (Roman Schönemann)

Fraktion DIE LINKE.: Dr. Rüdiger Buchheim

SPD-Fraktion: Andreas Wittig

FDP-Fraktion: Ulf Henrik Meier

als Stellvertreter der ordentlichen Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen.

Abstimmungsergebnis: 25 / 2 / 6 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.35 Benennung von Stellvertretern der Vertreter im Zweckverband "Um die Dorfstätte"

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/018)

Der Stadtrat beschließt die Entsendung von

CDU-Fraktion: Jens Schneider

Fraktion DIE LINKE.: Melanie Schablowski

als Stellvertreter der ordentlichen Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Um die Dorfstätte".

Abstimmungsergebnis: 31 / 2 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.36 Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben

Beschlusstext (Beschluss-Nr. 19/StR/02/019)

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 132.000 Euro für die Beschaffung eines ELW.

Abstimmungsergebnis: 33 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.37 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Roman Schönemann bezieht sich auf das von Stadtrat Heeg angesprochenen Fördergebiet um das Bahnhofsviertel. Nach der letzten Prüfung ist dieses Gebiet durch eine Schule und neue Einzelhändler aufgewertet worden. Er bittet deshalb erneut zu prüfen, ob dieses Gebiet nach erneuter Prüfung einen vorrangigen Förderstatus erhalten könnte.

StR Müller fragt, wie mit dem Antrag auf Stimmführerschaft fortgefahren wird, der im Hauptausschuss zurückgezogen wurde.

Der **OB** antwortet, dass heute ein Schreiben an den Städte- und Gemeindebund rausgegangen ist, mit der Bitte um Prüfung, da Köthen nicht die einzige Kommune mit ähnlichen Problemen sein wird.

StRn Buchheim fragt nach dem Stand des Jugendbeirates, außerdem möchte sie wissen, wie es mit dem Jugendclub Merzien weitergehen soll. Dort hatten Bufdis gearbeitet. Sie erfragt, ob diese Stellen neu ausgeschrieben wurden und wie weiterhin verfahren werden soll. Es bestehe Interesse, diesen Jugendclub am Leben zu erhalten.

Eine weitere Anmerkung betrifft blaue und rote Farbflecken die im Zuge einer Baumaßnahme bei Euronics auf dem Bürgersteig und der Straße hinterlassen wurden. Sie bittet um Reinigung.

Außerdem wurde ihr zugetragen, dass die Beleuchtung in der Akazienstraße nicht funktioniert, dies soll auch weitere Straßen betreffen und sollte behoben werden.

StR Ziesemeier fragt an, ob auf dem neuen Parkplatz am Friedhof die vorgegebene Parkzeit von zwei Stunden verlängert oder gar gänzlich aufgehoben werden könnte. Mehrere Bürger beschwerten sich, dass zwei Stunden zu wenig sind.

StR Stahl gibt eine persönliche Erklärung in Bezug auf einen MZ-Artikel vom 09.09.2019 ab.

Der **OB** stellt den Antrag gemäß § 10 Nr. 11 Geschäftsordnung, die Sitzung nach 22:00 Uhr fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 32/1/0 (Ja/Nein/Enthaltung)

StRn Zerrenner gibt einen Denkanstoß, dass man als Stadtrat seine Worte gründlich überlegen sollte. Sie war schockiert, als sie hörte wie **StR Reibach** bei SternTV nach einer „Endlösung für Frau Ritter suche“. Die AfD distanzieren sich von einem solchen faschistischen Sprachduktus.

Ende öffentlicher Teil: 22:00 Uhr